

26. Jahrgang, Ausgabe 2 September 2020

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt (Hrsg.)
c/o CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt
Fürstenwallstraße 17 Tel.: 0391 566680
39104 Magdeburg E-Mail: LV@eak-sachsenanhalt.de
Homepage: www.eak-sachsenanhalt.de

Meerblick



Aus dieser Ausgabe:

Meerblick im Urlaub 1-2

Hasskriminalität 3-5

„Hufeisentheorie“ erledigt? 6-7

Auf dem Weg zu einem neuen Regierungsprogramm 7

Der heilige Mauritius im Magdeburger Dom 8

Wie misst man eine Klimaerwärmung? 9-14

Zum Bestattungsgesetz 15

Jugendliteraturtipps 16

Der Urlaub dieses Jahres gestaltete sich bei vielen von uns anders als üblich. Doch auch wer auf Fernziele als Erholungsregionen nach gründlicher Überlegung verzichtet hat, konnte bei näher gelegenen Orten die Alltagsgedanken hinter sich lassen.

Für manchen funktioniert das am besten in den Bergen oder am Meer. Beiden Regionen gelingt es, eine starke Faszination auszuüben, die sich nicht allein aus der Verschiedenheit von unserem Wohnort mit seiner Umgebung erklärt. An der Küste treffen wir auf einen ständig im Wandel begriffenen Landstrich, der von Wind und Wasser bis heute geformt wird. Der Anblick dieser oft urtümlichen Landschaft kann etwas in einem lostreten, das sich üblicherweise gleichsam im Schlafmodus befindet.

Der Physiker Isaac Newton verglich einmal sein alltägliches Leben mit dem Spiel eines Kindes, das sich am Strand eifrig mit Muscheln und Steinen beschäftigt,

während vor ihm der Ozean rauscht. Dadurch sei er sich bewusst geworden, all seine Arbeit vor einem unendlichen Mysterium zu tun. Dem Gefühl von Weite und Unendlichkeit, das man am Meer spüren kann, gelingt es, einen tiefen Einfluss auf uns auszuüben und uns eigenartig zu berühren. Newton hat es so zusammengefasst, dass das Kind mit seinem Spielzeug anders umginge, befände es sich nicht am Meer.

Vielleicht kann man so weit gehen, davon auszugehen, dass die Sehnsucht nach Unendlichkeit in jedem Menschen lebt. Wenn diese Sehnsucht allerdings keine Entfaltungsmöglichkeiten findet, wird die Seele krank und macht Menschen unglücklich. Eine Seele, die solchermaßen vernachlässigt wird, kann Menschen nervös und lebensfeindlich machen. Etwas von diesem Wissen kommt zum Ausdruck, wenn man davon spricht, man wolle im Urlaub einfach mal „die Seele baumeln lassen“. Der Weg ans Meer ist mit Sicherheit auch

Meerblick

ein Weg, den die Seele zurücklegt. Im Anblick der unendlichen Weite des Meeres fallen alles Endliche und die Sucht nach Besitz fast wie von selbst von der Seele ab. Ein gelingender Urlaub beinhaltet dann, dass die vernachlässigten Kräfte und Empfindungen der Seele lebendig werden. Dem Meer kommt dabei die Fähigkeit zu, uns die Ahnung unserer eigenen Größe, Weite und Tiefe zu vermitteln.

Die Seele genauer zu beschreiben, fällt uns allgemein schwer. Doch die meisten Menschen geben die Existenz der Seele zu, ohne zu wissen, worin ihr Wesen besteht. Mit Blick auf das Gefühl der Weite und Unendlichkeit fällt der Seele die entscheidende Funktion zu. Wenn wir uns daran erinnern, was wir im Leben gewesen sind, auf welche Erfolge wir zurückblicken können und was uns geprägt hat, bleibt dieser Rückblick unvollständig, wenn wir die Gefühle dabei aussparen. Der Kern unserer Identität beruht auf unseren Erinnerungen, die wesentlich in ihrer Intensität und Nachhaltigkeit von den Gefühlen abhängen, die mit Ereignissen verbunden sind. Positive nachhaltige Gefühle besitzen damit einen Hauch von Ewigkeit. Unser Körper nutzt sich mit der Zeit ab, doch Gefühle der Vergangenheit können den Schlüssel für das Tor zur Zukunft bilden.

Eine Vernachlässigung der Seele birgt die Gefahr, dass wir verkümmern. Und so wird es darauf ankommen, der Seele auch im Alltag Zeit zu lassen, mit unserem üblichen Arbeitstempo Schritt zu hal-

ten. Wer diese Entscheidung trifft, sich mit Aufmerksamkeit der eigenen Seele zuzuwenden, der kann das nicht mit einem neuen Programm oder einer Aktion erledigen. Eine solche Sichtweise könnte schnell auf ähnliche Abwege führen wie ein straff durchorganisiertes Programm für die Freizeit. Jedoch wird eine neue Achtsamkeit uns verwandeln, weil sie Sichtweisen schenkt, die wir auch beim Blick auf das Meer empfinden. Oft hört man, der Erholungseffekt

des Urlaubs gehe viel zu schnell vorbei. Doch aus dem Urlaub in die alltäglichen Zusammenhänge hinüberretten lässt sich die Fähigkeit, mich von etwas faszinieren und begeistern zu lassen, dem ich mein Herz öffne.

In Feriengebieten kann man oft feststellen, wie Menschen Kirchen aufsuchen, die sie an ihrem Heimatort nicht betreten würden. Das mag damit zusammenhängen, dass die Begegnung mit der Weite und Unendlichkeit gleichzeitig die Konfrontation mit der eigenen Endlichkeit einschließt. Dieses Gefühl lässt sich besser an einem spirituellen Ort wie einer Kirche bewältigen. Bei allem Ärger über schlechte Predigten oder unsensible Pfarrer verdienen unsere Kirchen, als geistliche Orte (wieder)entdeckt zu werden.



Jürgen Dittrich

Jürgen Dittrich

Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Sachsen-Anhalt

ACK - was ist das?

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) ist ein Zusammenschluss von Kirchen, die sich gemäß der Heiligen Schrift zu Jesus Christus als Gott und Heiland bekennen. Die ACK verfolgt das Ziel, die Einheit der Christen zu fördern. Das Glaubensbekenntnis zu Gott, dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, verbindet durch alle Trennungen hindurch die orthodoxen, die katholischen und die reformatorischen Kirchen.

Nationale Kirchen- und Christenräte oder Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen gibt es in vielen Ländern. In Deutschland ist der entsprechende nationale Zusammenschluss die "Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V." Sie wurde 1948 gegründet. Damals gehörten ihr die Evangelische Kirche in Deutschland, fünf Freikirchen und die Alt-katholische Kirche an. Bedingt durch die politische Teilung Deutschlands in zwei Staaten konnten die ACK-Delegierten aus den Kirchen auf dem Gebiet der

damaligen DDR bereits seit 1963 nicht mehr an den gemeinsamen Sitzungen teilnehmen und kamen unter sich zusammen. 1970 wurde dann offiziell die "Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR" (AGSK) gegründet. Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten (1990) schlossen sich auch die beiden Arbeitsgemeinschaften im November 1991 bei einer gemeinsamen Tagung in Eisenach wieder zusammen.

Zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. (auch "Bundes-ACK" genannt) gehören regionale ACK in den einzelnen Bundesländern, so auch die ACK Sachsen-Anhalt. Sie konstituierte sich 1979 in den damaligen Bezirken Magdeburg und Halle unter dem Namen AGCK und trägt seit 1993 den jetzigen Namen. [...]

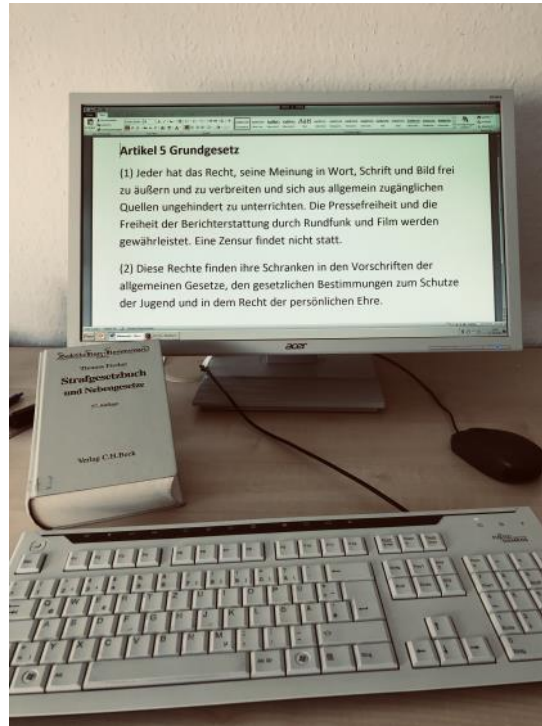
Der ACK in Sachsen-Anhalt gehören derzeit 16 Mitgliedskirchen und drei Gastkirchen an.

Quelle: <http://www.ack-sachsenanhalt.de/>

Hasskriminalität

„Worte können sein wie winzige Arsendosen: sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da.“ (Victor Klemperer „LTI – Notizbuch eines Philologen“)

Sowohl die tragischen Ereignissen im Zusammenhang mit der Ermordung des ehemaligen Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke als auch der rechtsextremistisch motivierte Anschlag am 9. Oktober 2019 in Halle an der Saale haben das Thema Hasskriminalität nochmals verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Im Rahmen des gegenwärtigen Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht Naumburg gegen den Attentäter von Halle stehen neben der strafrechtlichen Aufarbeitung der Tat auch die Ermittlung der Gründe und die Abläufe der Radikalisierung im Zentrum des Interesses. Ein vielbeachtetes Element ist insoweit der Umgang des Angeklagten mit dem Internet und den sozialen Medien.



Klarstellend ist vorab anzumerken, dass der Begriff der Hasskriminalität bislang nicht abschließend und legal definiert ist. Vielmehr fasst der Terminus verschiedene (politisch motivierte) Straftatbestände des Strafgesetzbuchs zusammen, zu nennen sind die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, Volksverhetzung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Beleidigung, Verleumdung, Nötigung und Bedrohung. Von Straftaten im Zusammenhang mit Hasskriminalität wird dann gesprochen, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person gerichtet sind wegen ihrer Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Herkunft, ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, sexuellen Orientierung, ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/ Sache oder ein Objekt richtet. (1)

Bereits die angegebene Definition offenbart, dass es sich bei dem Themenkreis der Hasskriminalität um kein neues Phänomen handelt. Primärer Gegenstand der gegenwärtigen Debatte ist die Form der Verbreitung der Hassbotschaften. Diese werden im Internet über soziale Netzwerke, (Mikro-)Bloggingdienste, wie Twitter oder Tumblr, privaten und öffentlichen

Chatgruppen sowie per E-Mail transportiert. Neben der rasanten Verbreitung und der Vielzahl der angesprochenen Personen ist die weitestgehende Anonymität des Internets ein markantes Zeichen dieses Problemkreises. Insbesondere diese suggeriert den Tätern eine Sicherheit vor strafrechtlichen Sanktionen und provoziert ähnlich Denkende zu noch radikaleren Aussagen bis hin zum Fassen eines Tatentschlusses.

Der Gesetzgeber hat insbesondere mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, welches Anfang Juli 2020 beschlossen wurde, weitreichende Änderungen angestoßen. Dabei wurden bisher bestehende Lücken im Strafgesetzbuch geschlossen. Vom Tatbestand der Bedrohung werden künftig auch die Bedrohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert erfasst. Auch die Billigung noch nicht erfolgter

Straftaten kann nun strafrechtlich geahndet werden. Der Tatbestand der üblen Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens gilt auch für Taten gegen Personen bis hin zur kommunalen Ebene. Damit kommt nun der Bundesgesetzgeber seiner Verantwortung nach und schützt mit strafrechtlichen Mitteln auch Kommunalpolitiker. Gerade diese Gruppe von engagierten und häufig ehrenamtlich tätigen Personen stellt einen elementaren Stützpfeiler unserer Demokratie dar und ist dabei besonders vulnerabel.

Zusätzlich wurde der Strafrahmen für Beleidigungen, die öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften getätigt werden, erhöht und kann im Höchstmaß nun mit zwei Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden.

Bei der Strafzumessung können nun ausdrücklich antisemitische Motive eines Täters (strafscharfend) berücksichtigt werden.

Grundvoraussetzung einer effektiven Strafverfolgung ist, dass die Tatverdächtigen identifiziert und Beweise gesichert werden können. Zu diesem Zweck wurden die Regelungen über die Verkehrs- und Bestandsdatenerhebung gegenüber Telekommunikati-

Hasskriminalität

onsdiensteanbietern (diese erbringen Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit, beispielsweise „Vodafone“) auf Maßnahmen gegenüber Telemediendiensteanbietern (Internetplattformen, die es Nutzern ermöglichen, beliebige Inhalte mit anderen Nutzern auszutauschen, zu teilen oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, beispielsweise „Facebook“), in der Strafprozessordnung erweitert, was bislang nicht normiert war.

Der Kernpunkt – gleichzeitig der umstrittenste – des Gesetzespakets ist es, die Betreiber sozialer Netzwerke mehr als bisher in die Verantwortung zu nehmen. Nach bisher geltender Rechtslage waren solche Betreiber durch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) lediglich verpflichtet, Nutzerbeschwerden unverzüglich zur Kenntnis zu nehmen und auf strafrechtliche Relevanz zu prüfen, offensichtlich strafbare Inhalte innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde zu löschen oder zu sperren. Jedoch ist es über die Löschung hinaus notwendig, strafbare Inhalte auch der Strafverfolgung zuzuführen, denn oft erlangen die Strafverfolgungsbehörden keine Kenntnis von den auf Beschwerde hin gelöschten strafbaren Inhalten, sodass das Einstellen solcher Inhalte ohne strafrechtliche Konsequenzen bleibt und sich damit der Eindruck verstärkt, das Internet entwickle sich zu einem rechtsfreien Raum. Um diesem unhaltbaren Zustand wirksam zu begegnen, sollen die dem NetzDG unterliegenden Anbieter sozialer Netzwerke verpflichtet werden, bestimmte strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt (BKA) zu melden, damit von dort aus die Strafverfolgung durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden veranlasst werden kann. Um Täter schnell identifizieren zu können, müssen soziale Netzwerke dem BKA auch die IP-Adresse und Port-Nummer, die dem Nutzerprofil zuletzt zugeteilt waren, mitteilen. Diese weitreichende Datenweitergabe gilt aber nur für bestimmte Delikte, wie beispielsweise das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die Bildung und Unterstützung krimineller und terroristischer Vereinigungen, Bedrohungen und Verbreitung kinderpornografischer Aufnahmen. Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdung sind dagegen nicht von der Meldepflicht umfasst.

Insgesamt wird dem beschlossenen Gesetzespaket vorgeworfen, dass es Betreiber sozialer Netzwerke übergebührlich in die Pflicht nehme und teilweise staatliche Strafverfolgungsaufgaben übertrage sowie dass die Meinungsfreiheit in einer nicht mehr grundrechtskonformen Weise beschnitten werde. Daneben werden, mit unterschiedlichen Begründungen, auch datenschutzrechtliche Bedenken gegen das skizzierte Vorgehen erhoben. (2)

Das Betreiben der sozialen Netzwerke, respektive das zur Verfügung stellen von Kommunikationswegen, ist dem Grundsatz nach keine für sich strafbare Hand-

lung, wobei zumindest in Einzelfallkonstellationen strafbewehrte Beihilfehandlungen in Betracht kommen können. (3) Dieser Grundsatz wird auch durch die beschlossenen Gesetzesänderungen nicht in Frage gestellt. Vielmehr geht es hier um die Verteilung von Nutzen, Risiken und Verantwortung. Die Betreiber profitieren von hohen Klickzahlen – auch im Zusammenhang mit (Hass-) Kommentaren – und den dadurch generierten Werbeeinnahmen, ohne im Gegenzug die naheliegenden Gefahren zu verantworten. Zivilrechtlich drängt sich in diesem Zusammenhang der Vergleich zur sogenannten Gefährdungshaftung auf. Danach muss derjenige, der eine (gefährliche) Betätigung ausübt oder eine (gefährliche) Anlage betreibt, die sozial erwünscht ist, und daraus Nutzen zieht, auch für Schäden haften, die Außenstehende dadurch erleiden, dass die Gefährdung sich verwirklicht. Diesem Grundgedanken folgend, erscheint es nicht unbillig, auch die Betreiber zu verpflichten, ihren Anteil – hier die Meldung von potentiell strafrechtlichen Inhalten an die Strafverfolgungsbehörden – zu leisten.

Das vielfach zu lesende Schlagwort von einer sich in Deutschland stetig manifestierenden „Meinungsdiktatur“ verhöhnt nicht nur die Opfer in autoritär geführten Regimen, es ist auch schlicht unzutreffend. Im Rahmen der (allgemeinen) Gesetze (4) besteht in Deutschland die Möglichkeit zu sagen, was man denkt. Selbstverständlich sind dabei die Rechte Dritter, insbesondere deren Persönlichkeitsrecht und damit schließlich auch deren Menschenwürde, zu beachten. Es wird damit eigentlich nur Selbstverständliches normiert- das bloße Bleidigen, Verächtlichmachen oder Bedrohen einer Person, ohne dass es noch um eine Auseinandersetzung in der Sache geht, unterfällt nicht dem Schutz der Meinungsfreiheit.

Das Bundesverfassungsgericht führt zum Grundrecht der Meinungsfreiheit wie folgt aus: „Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt (un des droits les plus précieux de l'homme nach Artikel 11 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789). Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung ist es schlechthin konstituierend, denn es ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der ihr Lebenselement ist (BVerfGE 5, 85 [205]). Es ist in gewissem Sinn die Grundlage jeder Freiheit überhaupt, "the matrix, the indispensable condition of nearly every other form of freedom" (Cardozo).“(5) An diesem Verständnis hat sich bis heute nichts geändert. Vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht, auch gerade in jüngeren Entscheidungen, wiederholt den Wert der Meinungsfreiheit betont, aber auch dessen Grenzen deutlich herausgearbeitet.

Hasskriminalität

In einem ersten Schritt ist der Sinngehalt der Äußerung stets kontextbezogen hinreichend sorgfältig zu ermitteln. Regelmäßig ist damit die für den Äußern den positivere Deutung zu Grunde zu legen. (6) Im Anschluss hat grundsätzlich eine Güterabwägung zwischen den jeweils widerstreitenden Rechtspositionen – Meinungsfreiheit und beispielsweise dem Ehrschutz – stattzufinden, wobei die (hohe) Bedeutung der Meinungsfreiheit besonders zu berücksichtigen ist. Dies kann sogar soweit führen, dass beispielsweise das „bloße“ relativieren (im Gegensatz zum Leugnen) des Holocausts von der Meinungsfreiheit gedeckt und straffrei sein kann. (7) Maßgeblich kommt es bei dem Abwägungsprozess darauf an, sich mit den konkreten Kontexten, nicht zuletzt den verletzungverstärkenden Kommunikationsbedingungen von Internet und Social Media und den betroffenen Grundrechten auseinanderzusetzen. Das Gewicht der Meinungsfreiheit ist umso größer, je mehr die Äußerung darauf zielt, einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung zu leisten und umso geringer, je mehr es hiervon unabhängig lediglich um die emotionalisierende Verbreitung von Stimmungen gegen einzelne Personen geht. Auch spielt die Position einer Person in der Öffentlichkeit eine entscheidende Rolle. So können etwa einem Bundesminister härtere Äußerungen zuzumuten sein als einem Lokalpolitiker. (8)

Unter Berücksichtigung des eben Dargestellten lässt sich auch der häufig verwendeten Phrase: „Das wird man doch wohl noch sagen dürfen!“ das Folgende entgegengehalten werden. Natürlich darf man „das“ sagen, außer es handelt sich um herabsetzende Äußerungen, die die Menschenwürde eines anderen antasten, sich als Formalbeleidigung oder Schmähung darstellen. Da die Menschenwürde als Wurzel aller Grundrechte mit keinem Einzelgrundrecht abwägungsfähig ist, muss die Meinungsfreiheit stets zurücktreten, wenn eine Äußerung die Menschenwürde eines anderen verletzt. (9)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das (noch) konsequentere Ermitteln der Täter und deren Bestrafung durch Polizei und Justiz ein schon aus generalpräventiven Gesichtspunkten unerlässliches Element bei der Zurückdrängung dieses Problemfeldes ist. Daneben ist es ebenso notwendig die Sorgen und Ängste der Betroffenen ernst zu nehmen und diesen entsprechenden staatlichen Schutz und Unterstützung zukommen zu lassen. Allerdings muss nachdrücklich festgehalten werden, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem im gemeinsamen Umgang miteinander sowohl in der digitalen als auch in der analogen Welt handelt und nur ebenso gelöst werden kann. Neben entsprechenden Bildungs- und Sensibilisierungsangeboten zur Erlangung der notwendigen Medienkompetenz ist aber auch jeder Einzelne dazu aufgerufen, hinsichtlich der Verrohung im allgemeinen Umgang miteinander, eigene Verhaltensweisen kritisch zu reflektieren und innezuhalten.

Denn das unmittelbare Verbreiten von (beleidigenden) Äußerungen, Drohungen und Unwahrheiten führt eben nicht zur Stärkung der Meinungsfreiheit, sondern stattdessen langfristig zu einer Atmosphäre der Angst, Einschüchterung und schließlich zu einer Verkümmern der Meinungsvielfalt und –freiheit.

Anne-Marie Keding
Mitglied im EAK-Landesvorstand, Ministerin für
Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-
Anhalt

(1) BT-Drucksache 18/7000, S. 17 (Antwort Kleine Anfrage)

(2) Dr. Arnd Haller NJW-aktuell 28/2020 S. 19

(3) Sehr lesenswert in diesem Zusammenhang die Ermittlungen zum sogenannten „Cyberbunker“
<https://www.sueddeutsche.de/digital/darknet-cyberbunker-anklage-internet-1.4870606>

(4) Sehr lesenswert bezüglich der Leugnung des Holocausts BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 22. Juni 2018 - 1 BvR 673/18 -,

(5) BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 15. Januar 1958- 1 BvR 400/51 -, Rn. 31

(6) Beispielhaft für den Slogan: „Migration tötet“ BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Ersten Senats vom 24. Mai 2019 - 1 BvQ 45/19 -, Rn. 12 ff.

(7) BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 22. Juni 2018 - 1 BvR 2083/15 -, Rn. 23 ff.

(8) BVerfG zu Meinungsäußerung und Menschenwürde: Die Grenze des Sagbaren . In: Legal Tribune Online, 22.06.2020 , https://www.lto.de/persistent/a_id/41968/ (abgerufen am: 08.08.2020)

(9) BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Ersten Senats vom 19. Mai 2020 - 1 BvR 362/18 -, Rn. 16-21

**Aus der Veranstaltungsliste des Politischen
Bildungsforums Sachsen-Anhalt der
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**Thema: Ausstellungseröffnung „DDR: Mythos
und Wirklichkeit. Der Alltag in der Diktatur“**

- Datum: 5. Oktober 2020, Kreisverwaltung Altmarkkreis Sachsen-Anhalt, Karl-Marx-Str. 32, 29410 Salzwedel, 10:00 – 12:30 Uhr
- Referent: Michael Ziche

„Hufeisentheorie“ erledigt?

Auf einer Pressekonferenz der *Linken* zur Rücktrittsankündigung der CDU-Vorsitzenden äußerte *Katja Kipping* im Februar 2020:

„Der Rückzug von Annegret Kramp-Karrenbauer ist die direkte Folge aus der Äquidistanz. Die CDU hängt immer noch der Hufeisentheorie an, wonach sie linke Demokraten gleichsetzt mit den Faschisten der AfD. Diese Hufeisentheorie gehört endgültig entsorgt“(1).

Die konkreten zeitgeschichtlichen Aspekte der Einlassung sollen hier nicht diskutiert werden. Vielmehr fordert die von *Kipping* – nicht gerade uneigennützig – vorgetragene Verallgemeinerung eine politikwissenschaftliche Stellungnahme heraus.(2)

Was meint das Bild vom Hufeisen?

Zunächst: Da Politik es mit Menschen und Institutionen, Geld und Regeln zu tun hat, kann ein „Hufeisen“ in der Politik nicht als Instrument der Analyse, sondern höchstens als bildhafte Analogie verwendet werden. Es stellt eine deutliche Vereinfachung der Realität dar und meint: Die Parteien der „Mitte“ sind am gebogenen vorderen Rand des „Hufeisens“ angesiedelt, mit maximalem Abstand zu den beiden Enden, an denen links und rechts extremistische Parteien sitzen.

In der Tat: Dieses Bild wird der realen Komplexität des deutschen Parteiensystems nicht gerecht. Jedoch: Gemach!

Wie sieht die Realität aus?

In der Politikwissenschaft wird seit Jahrzehnten der sogenannte „cleavage“-Ansatz diskutiert. Danach ist zu ermitteln, welche Gegensätze („Spaltungen“) sich anhand der existierenden Parteien in einer Gesellschaft beobachten lassen. Hierdurch wird ein Hauptgegensatz (etwa: „rechts“ gegen „links“) durch weitere Konfliktlinien ergänzt, wodurch sich weitere Dimensionen des Parteiensystems ergeben – bzw.: zusätzliche Spannungen, die sich in Gestalt von Parteien verfestigt haben. So hat *Ulrich von Alemann* in der alten Bundesrepublik für die 50er und 60er Jahre den Rechts-links-Gegensatz von einem religiös-säkularen Spannungsverhältnis gekreuzt beschrieben. In den 80er Jahren sei die letztgenannte, gesellschaftlich-religiöse Dimension von einem

Gegensatz zwischen materialistisch und postmaterialistisch ausgerichteter Politik ersetzt worden. *Gero Neugebauer* und *Richard Stöss* haben für die 90er Jahre die Rechts-Links-Achse zwischen den Polen „sozialer Gerechtigkeit“ und „Marktfreiheit“ angesiedelt und senkrecht dazu die Achse „Libertarismus“ und „Autoritarismus“, also: freierlicher oder obrigkeitshöriger Verhaltensorientierung gesehen (3). Dabei ist die Identifizierung der Anhänger von CDU und CSU mit autoritären Ordnungsvorstellungen ebenso ideologisch geprägt wie die Gleichsetzung sozialer Gerechtigkeit mit den subjektiven Gleichheitsvorstellungen der politischen Linken.

Lassen wir die politologisch getarnte Polemik beiseite und sehen uns die einander überlagernden Gegensätze („cross-cutting cleavages“) zwischen den derzeit in Bund und Ländern parlamentarisch vertretenen Parteien an. Dann finden wir zwischen AfD, BiW(4), CDU, CSU, FDP, FW(5), Grüne, Linke, SPD, SSW(6) diverse gegensätzliche Positionen, aber auch Kombinationen von Haltungen, aus denen sich an der gesellschaftlichen Basis politische „Milieus“ ergeben können, wobei nicht jede Partei in jeder Dimension markant in Erscheinung tritt:

Zum **Verteilungskonflikt** (links-rechts) stehen klassisch FDP, CDU, CSU, FW und AfD gegen SPD, Grüne, SSW und Linke.

Die Existenz der Regionalparteien CSU (Bayern), FW (Bayern, Brandenburg), SSW (Schleswig-Holstein) aber auch Linke und der „Flügel“ der AfD (beide primär östliche Länder) verweisen auf einen Gegensatz zwischen **gesamtstaatlicher Orientierung** (vor allem CDU, SPD, Grüne) und **regionalen Sonderinteressen**.

Der Kontrast zwischen **christlicher** und **säkularistischer** Weltanschauung kommt bis heute in CDU und CSU *versus* FDP, SPD, Grüne, Linke, SSW und AfD zum Ausdruck, wobei die Linke sogar in der Tradition der Religionsfeindschaft der SED steht.

Die Grünen hatten das Spannungsverhältnis zwischen **Ökonomie** und **Ökologie** zu ihrem Alleinstellungsmerkmal gegen FDP, Linke, AfD, FW, SPD, CSU und CDU erhoben. Nachfolgend haben sich SPD und – unter Merkel – CDU deutlich auf die Grünen zubewegt.



Prof. Dr. phil. habil. Jürgen Plöhn

„Hufeisentheorie“ erledigt?

Seit der Wiedervereinigung ist auch der schroffe Gegensatz zwischen **Verfassungstreue** und **Systemüberwindung** im deutschen Parteiensystem präsent. In dieser Frage stehen heute CDU, CSU, FDP, FW, SPD, SSW und (nach Wandlungen) auch Grüne *gegen* Linke (mit „Kommunistischer Plattform“) und AfD („Flügel“).

Zur Interpretation des Befundes

Wir können damit mindestens fünf „*cleavages*“ erkennen. Das Bild ist damit weitaus komplexer als dasjenige des „Hufeisens“. Aber es ist eindeutig: Nach vorgelegten Programmen und öffentlichen Äußerungen gibt es Parteien, von denen relevante Teile die Grundlagen unseres Staates nicht als verbindlich anerkennen, sondern überwinden wollen. Ungeachtet gegenteiliger polemischer Unterstellungen ist damit *keine* „Gleichsetzung“ dieser Parteien verbunden, die vielmehr jeweils sehr spezifisch bekämpft werden müssen. Aber auf die Beantwortung der politischen Gretchenfrage: „Wie hältst Du’s mit Freiheit und Demokratie?“, kann nach allen deutschen Erfahrungen mit totalitären Herrschaftssystemen nicht verzichtet werden. Eine eindeutige, auf die Ausgrenzung kommunistischer Elemente zielende Positionierung hat Die Linke bis heute ebensowenig hervorgebracht wie die AfD eine scharfe, ausgrenzend wirkende Distanzierung von Rechtsextremen.

Diese Frage nach der Verfassungskonformität ist im übrigen auch an außerparlamentarische Kräfte zu

richten: „Pegida“, „Ende Gelände“, Islamisten oder „Scientology“ mag diese Frage ebenfalls unangenehm sein. Doch ist sie legitim und muss gestellt werden. Darin sind sich die – dafür zuständigen – Verfassungsschutzbehörden mit den einschlägig arbeitenden, im Jahrbuch „Extremismus und Demokratie“ publizierenden Politikwissenschaftlern diverser politischer Couleur sehr grundsätzlich einig.

Jürgen Plöhn

- (1) Katja Kipping, Pressekonferenz am 10.2.2020, Youtube-Video.
- (2) In Anknüpfung an Jürgen Scharf: „Vom Ende der Hufeisentheorie“, in: Rundbrief des EAK Sachsen-Anhalt, 26. Jg. Nr. 1, Mai 2020, S. 10 f.
- (3) Ulrich von Alemann/Philipp Erbentraut/Jens Walther: Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland, 5. Aufl. Wiesbaden 2018, S. 140-147; Gero Neugebauer/Richard Stöss: Die PDS, Opladen 1996, S. 267-282; Jürgen Hartmann: Parteienforschung, Darmstadt 1979, S. 61-67.
- (4) „Bürger in Wut“, Bremen.
- (5) Freie Wähler mit Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen.
- (6) Südschleswiger Wählerverband, Schleswig-Holstein.

Das Konstante in schnelllebiger Zeit Die CDU auf dem Weg zu einem neuen Regierungsprogramm

Aus dem christlichen Glauben lässt sich nicht ein ganz bestimmtes politisches Programm ableiten. Wir wissen das. Als Volkspartei der politischen Mitte muss und wird die CDU für jeden offen bleiben, der die Würde, Freiheit und Gleichheit der Menschen anerkennt.

Herkunft und Geschichte von uns Christdemokraten zeigt aber auch, dass unsere Politik ohne ein christliches Menschenverständnis nicht denkbar wäre. Dieses Werteverständnis des christlichen Menschenbildes macht uns nicht nur immun gegen jede Form des politischen Extremismus, sondern bildet auch täglich den Kompass unseres Handelns. Weder die Religionsfreiheit, noch das universelle Gebot der Nächstenliebe lässt sich auf bestimmte Bevölkerungsgruppen begrenzen. In einer schnelllebigen Welt ständigen Wandels gibt es in unserer Politik auf Grundwerte basierende Konstanten. Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass in der Programmarbeit unserer Partei, neben zwangsläufigen Variablen, immer diese Konstanten erhalten bleiben.

Sachsen-Anhalt hat sich längst von einem Land mit Vergangenheitsproblemen zu einem Land mit echten Zukunftschancen entwickelt. Als Regierungspartei will die CDU Kurs halten und auch im nächsten Jahr mit dem Votum der Wählerinnen und Wähler diesen Weg fortsetzen. Die Programmdebatte ist innerparteilich in Gang gebracht. Bis zum Landesparteitag am 20. März 2021 darf kräftig um beste Lösungen gerungen werden. Ohne dieser Debatte vorgreifen zu wollen, will ich doch auf die bereits erwähnten Konstanten hinweisen.

Die CDU wird sich auch künftig zur Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der christlichen Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften bekennen. Zur Mitverantwortung für das Gemeinwohl gehören das System der Kirchensteuern genauso, wie die abgeschlossenen Staatskirchenverträge. Das heißt übrigens nicht, dass wir uns Initiativen für ein bundesweites Rahmengesetz zur Ablösung historisch bedingter direkter Staatsleistungen entgegenstellen.

Fortsetzung auf Seite 8

Die Domgemeinde ist ziemlich stolz auf ihn

Die Domgemeinde ist ziemlich stolz auf ihn, den afrikanischen Ritter im Hohen Chor des Magdeburger Domes. Es ist die bedeutendste unter vielen Darstellungen des Heiligen Mauritius in der ältesten gotischen Kathedrale auf deutschem Boden, und sie bringt die Gemeinde immer wieder dazu, sich mit diesem schwarzen Soldaten und heiligen Mann, dem Patron des Domes – neben der Heiligen Katharina von Alexandrien – inhaltlich intensiv zu beschäftigen. Die Legende von Mauritius ist spannend und voller Glaubensstärke, ausführlich in der Legenda Aurea aus dem 13. Jahrhundert überliefert, und erzählt vom Martyrium der christlichen Soldaten der thebäischen Legion aus Ägypten, die sich zu Beginn des 4. Jahrhunderts im Einsatz im Rhonetal auf dem Gebiet der heutigen Schweiz weigerten, den alten Göttern zu opfern und sich an Christenverfolgungen zu beteiligen. Anführer dieser Legion war Mauritius. Die historisch greifbare Realität des Geschehens wie der Person verschwindet im Ungefähren des frühen Christentums in Mitteleuropa, aber die Mauritiusverehrung beginnt am überlieferten Ort tatsächlich schon im selben Jahrhundert. Das dortige Mauritiuskloster ist mit über 1500 Jahren das älteste durchgängig bewohnte Kloster der abendländischen Christenheit. Mauritius heißt der Maure, der Mohr, der Schwarze, und so wird mit zunehmender Verehrung und Pilgerschaft die Darstellung des Heiligen als Afrikaner immer selbstver-



ständlicher, seine Bedeutung immer umfassender. Hierzu gehörte auch der Erwerb von Mauritiusreliquien durch Kaiser Otto den Großen. Mauritius wurde zum Träger der Heiligen Lanze der Reichskleinodien und selbst zum Reichsheiligen. Der als hochrangiger Ritter des 13. Jahrhunderts gekleidete Mauritius im Magdeburger Dom ist tatsächlich mit eine

der ältesten Darstellungen eines Afrikaners in der abendländischen christlichen Kunst, kein Sklave, kein Diener, und mit realistischen Gesichtszügen. Der schwarze Heilige ist vielen Vieles, Verkörperung der klassischen soldatischen Tugenden einschließlich des Gewissens für die einen, Vorbild für Verweigerung aus eben solchen Gewissensgründen für die anderen. In jedem Fall ist er für uns alle heute ein sehr markantes Zeichen gegen jede Art von Diskriminierung oder Herabwürdigung von Menschen wegen ihrer Hautfarbe oder Herkunft. Seit fast 1700 Jahren verehrt und gerade auch von uns Evangelischen in hoher Achtung gehalten, gibt der immer wieder neu interpretierte Heilige Mauritius heute deutliche Impulse gegen jede Art von Rassismus und Menschenverachtung und für Gewissensfreiheit und Glaubenskonsequenz.

Stephen Gerhard Stehli
Vors. des GKR der Domgemeinde Magdeburg
Mitglied im EAK-Landesvorstand

Das Konstante in schnelllebiger Zeit Die CDU auf dem Weg zu einem neuen Regierungsprogramm

Fortsetzung von Seite 7

Kommt ein Ablösegesetz auf Bundesebene zustande, wird auch in Sachsen-Anhalt über den Staatskirchenvertrag neu zu verhandeln sein. Die Freiheit der Kirchen und Religionsgemeinschaften in die Gesellschaft hineinwirken zu können, bleibt für uns aber unantastbar.

André Schröder
Stellv. CDU-Landesvorsitzender
Koordinator für das Regierungsprogramm 2021

Aus der Veranstaltungsliste des Politischen Bildungsforums Sachsen-Anhalt der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Thema: 30 Jahre Sachsen-Anhalt

- Datum: 14. Oktober 2020, 18:00 Uhr
- Ort: Facebook/Instagram/youtube (online)
- Referent: Ministerpräsident a.D. Dr. Gerd Gies

Kann die mittlere Globaltemperatur als Kriterium für die Klimaerwärmung gelten?

1. Was ist die mittlere Globaltemperatur und welche Probleme sind damit verbunden ?

Der heutige Klimawandel wird maßgeblich an der **Temperatur** festgemacht, obwohl das Klima (über 30 Jahre gemittelte statistische Größe; laut WMO (8, 15) gilt derzeit als Referenzperiode **1961 – 1990**) auch von weiteren physikalischen und meteorologischen Größen bestimmt wird (11, 14). Nach dem Pariser Abkommen (2015) ist die globale Erwärmung auf „deutlich unter 2°C gegenüber dem „vorindustriellen Wert“, besser sogar auf „unter 1,5°C“ zu begrenzen. Die Erde hat aber **nicht die eine Temperatur**, die man zu einem bestimmten Zeitpunkt überall messen könnte (9), sondern eine fast unendliche Vielfalt von Temperaturen, die ständig horizontal, vertikal und zeitlich variieren (14). Zur Veranschaulichung: Die Temperatur der Erdoberfläche hat eine Spanne von ca. 164°C (- 93°C Antarktis, + 71°C Death Valley, USA, vgl. 5, 13, 16). (Die tiefste gemessene Temperatur in der Antarktis (23. 7. 2004) beträgt - 98,6°C (16)). Als Maß für die Klimaerwärmung behilft man sich deshalb mit der **mittleren globalen Oberflächentemperatur**, die als über die gesamte Erdoberfläche gemittelte Temperatur in einem bestimmten Zeitraum definiert ist (14), also einer „**Welt-Durchschnittstemperatur**“, die über das ganze Jahr, rund um den Planeten zu Wasser und Land, über alle Klimazonen, Vegetationszonen, Höhenlagen etc. hinweg gemessen, berechnet bzw. gemittelt wird (siehe Montage in **Abb. 1**). Es versteht sich von selbst, dass dabei neben vielen Tausenden punktueller Messungen „Annahmen über Instrumente, Kalibrierungen und räumliche Muster der Temperaturverteilung“(9) sowie Inter- und Extrapolationen (also auch Schätzungen nicht zu ermittelnder Werte) einbezogen werden.

Sie ist weder physikalisch definiert noch direkt messbar (18), sondern ein mathematisches Konstrukt aus Messungen, Annahmen, Schätzungen und Mittelungen (9) und mit großen Unsicherheiten behaftet (14). Es verwundert daher nicht, dass von verschiedenen Autoren bzw. Institutionen verschiedene globale Mitteltemperaturen (Schwankungen von 14 bis 15,6°C) angegeben (1, 4, 10, 15) und in der Klimaforschung wegen vermeintlich geringerer Fehler Abweichungen (Anomalien) von der globalen Durchschnittstemperatur herangezogen werden (1, 14), wobei allerdings die Referenzwerte bzw. -zeiträume differieren. **Die mittlere Globaltemperatur** ist also eine in hohem Maße strittige Größe (14). Es war zu fragen, ob und inwieweit sie überhaupt **als verlässliches Kriterium** für den Nachweis des globalen Klimawandels geeignet ist. Dieser Problematik soll nachfolgend nachgegangen werden.

2. Welche Prämissen sind für die Eignung der mittleren Globaltemperatur als Kriterium der Klimaerwärmung erforderlich?

Als Prämissen sind zu fordern: Repräsentative Temperaturerfassung über den gesamten Erdball, Vermeidung von Datenerfassungslücken, Methodenvergleichbarkeit und (in Anbetracht der weltweit gewaltigen Temperaturunterschiede, vgl. Punkt 1) die statistische Signifikanz festgestellter Veränderungen.

2. 1. Existiert eine repräsentative globale Temperaturerfassung?

Eine Voraussetzung dafür wäre eine gleichmäßige Verteilung der Messstationen bzw. Messpunkte über die Erdoberfläche. Eine nähere Betrachtung zeigt jedoch, dass auf Meere (ca. 70% der Erdoberfläche)



Abb. 1: Montage: iStock.com / Eduard-Harkonen / sankai, übernommen aus (9)

Kann die mittlere Globaltemperatur als Kriterium für die Klimaerwärmung gelten?

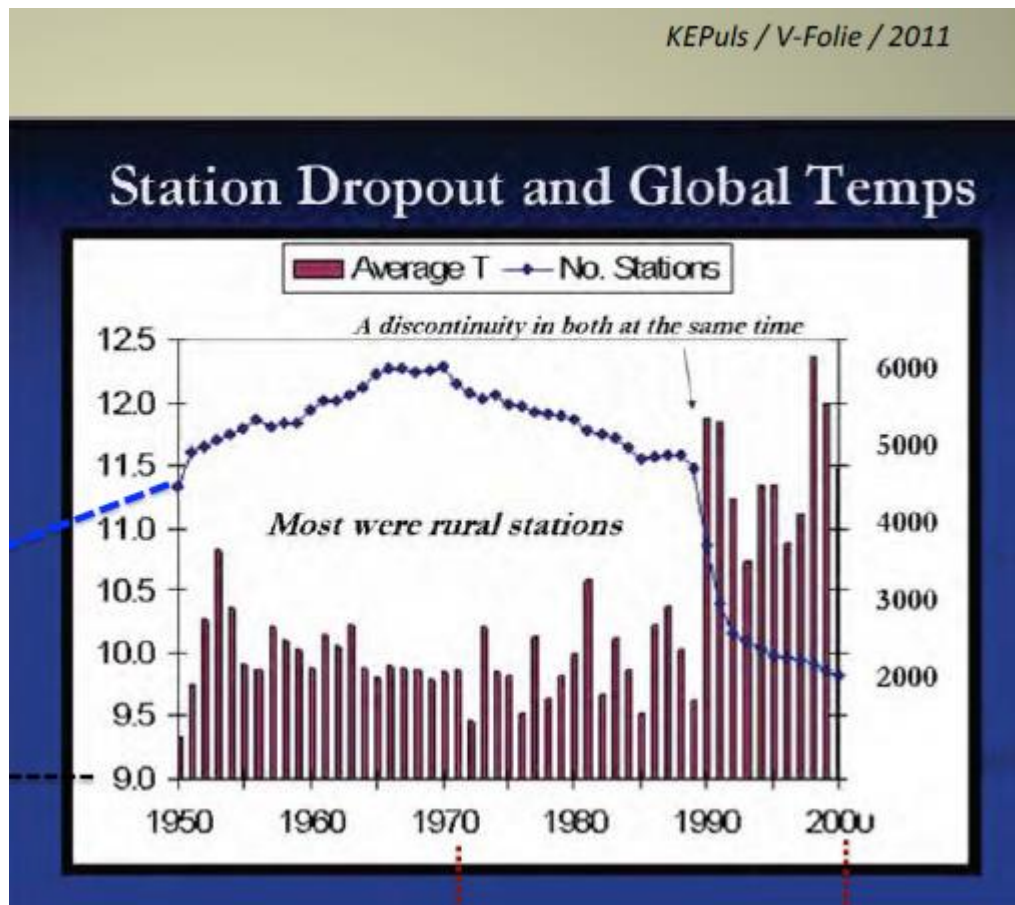


Abb. 2: Anzahl und Lokalisierung der Messstationen an Land in Beziehung zur ermittelten Durchschnittstemperatur (nach (2), entnommen aus (8))

und „entlegene“, nicht oder wenig genutzte Gegenden (Wüsten, Steppen, Hochgebirge, Moore, Permafrost- und Vereisungsgebiete, insgesamt ca. 20%) nur wenige Stationen bzw. Messpunkte entfallen, während die stärker besiedelten und genutzten Gebiete (10% Flächenanteil) über ein relativ dichtes Messstellennetz verfügen (8). Von den Landmessstationen befinden sich nur ca. 11 % auf der Südhalbkugel (Antarktis nicht einmal 1%) und ca. 89 % auf der Nordhalbkugel; davon ca. 77 % zwischen dem 30. und 60. nördlichen Breitengrad (West- und Mitteleuropa, USA, China).

Obwohl die Ozeane eine 1000fach größere Wärmespeicherung haben als die Lufthülle, wurden sie erst relativ spät in die Messungen einbezogen. Es gibt nur wenige Daten der Lufttemperatur über dem Meeresspiegel, die seit jeher von Schiffen (wegen der Sonnenaufheizung nachts) erfasst werden und in jüngerer Zeit auch Wetterbojen (9).

Längere Messreihen existieren von den Wassertemperaturen an der Meeresoberfläche. Früher ließ man dafür Kessel vom Schiff in das Wasser, später saugte

man das Wasser direkt in den Maschinenraum (vgl. auch Punkt 2.3.). Es lässt sich feststellen, dass es bis heute **keine repräsentative Temperaturerfassung** gibt (7). Der Schwerpunkt liegt in den Industriestaaten der Nordhalbkugel und es besteht eine lückenhafte Abdeckung in entlegenen, unwirtschaftlichen Gebieten und abseits der Schifffahrtsrouten (vgl. aber Punkt 2.2.). Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass sich im Laufe der Zeit die Anzahl und Position des **Messstationen an Land** veränderten. Wie **Abb. 2** zeigt, nahm deren Anzahl seit etwa 1970 insgesamt ab (2, 8), und es vollzog sich eine Verlagerung in

menschliche Siedlungen und Ballungsgebiete (9, 12). In solchen Wärmeinseln erfolgt die Temperaturmessung stärker in der Nähe von Gebäuden, Straßen, zuweilen auch von Wärme erzeugenden Einrichtungen oder Parkplätzen, wie Christy bzw. McKittrick (zit. aus 12) in den USA zeigten (siehe **Abb. 3**). Dadurch ist es bei unzureichenden Korrekturen zu Temperatursprüngen gekommen (siehe **Abb. 2**, rechts), die ausschließlich dem Messstandort und nicht der Klimaerwärmung zuzuschreiben sind.

2. 2. Wie kann man Datenlücken ausgleichen ?

Fehlende Temperaturdaten in entlegenen Regionen und abseits der Schifffahrtsrouten schließt man durch Schätzungen, Extrapolationen und statistische Annahmen (9). Daraus resultieren subjektiv geprägte, oft fiktive Temperaturwerte, die in die mittlere Globaltemperatur eingehen. Wegen der großen räumlichen und zeitlichen Temperaturschwankungen (-95 bis +71° C, vgl. Punkt 1) und weil die dafür

Kann die mittlere Globaltemperatur als Kriterium für die Klimaerwärmung gelten?



Abb. 3: Messstation auf einem Parkplatz in Arizona (entnommen aus 12)
USHCN-Messstation auf dem Parkplatz des Atmospheric Science Dept. University of Arizona Tucson. Bild W. Meyer/surfacestations.org/

relevanten Gebiete weit mehr als die Hälfte der Erdoberfläche ausmachen (vgl. Punkt 2. 1.), beeinträchtigt dieser Umstand ganz wesentlich die Aussagekraft der mittleren Globaltemperatur.

In jüngster Zeit hat sich die Situation verbessert. Seit 1979 gibt es Wettersatelliten, die größere Anteile der Erdoberfläche erfassen. Sie messen allerdings die Strahlung in bestimmten Wellenlängen, woraus die Temperaturen errechnet werden (9).

Zunehmend werden auch Meeres-Bojen eingesetzt (vgl. **Abb. 4**), die spezifisch für die Beobachtung des Klimas entwickelt wurden und sehr genau messen (9). Ferner ist Argo, eine seit 2004 eingerichtete globale Anordnung von 3.800 frei im Meer schwimmenden Messstellen, zu erwähnen, die die Temperatur und den Salzgehalt der oberen 2000 m des Ozeans kontinuierlich erfassen (14). (vgl. aber Punkte 2. 3. und 2. 4.).

Dennoch spielen Annahmen und Schätzungen bei der Ermittlung der mittleren Globaltemperatur noch immer eine große Rolle (9, 13).

2. 3. Sind die Methoden der Temperaturmessungen vergleich- und kombinierbar?

Ideal wäre die Verwendung einheitlicher Messverfahren. Das ist aber nicht der Fall. Mess- Systeme, - Methoden und -Standorte variieren und verändern sich im Verlauf der Zeit (9). Dazu einige Beispiele:

Tagestemperaturen an Land: Früher hat man oft an der Schattenseite von Häusern gemessen, heute misst man zwei Meter über dem Boden im Freien und im Schatten. (Im Zuge der Verstädterung gibt es allerdings auch gegenteilige Entwicklungen (siehe Punkt 2.1.)). Früher hat man die Temperatur am Thermometer abgelesen und das Tagesmittel aus den Durchschnitt von Minimum und Maximum (z.B. Frankreich) oder von 3 Messungen (07+14+21 (2x) :4) (Deutschland) errechnet. Heute kann man digital messen. Natürlich wirken sich solche methodischen Unterschiede auf die Höhe und Schwankungsbreite des Tagesmittels aus.

Kann die mittlere Globaltemperatur als Kriterium für die Klimaerwärmung gelten?



Abb. 4: Wetterboje. (Bild: NO-AA), entnommen aus (9)

Höhenlage: Pro 1.000 Meter Höhenunterschied nimmt die **Temperatur** um $6,5^{\circ}\text{C}$ ab ($0,65$ Kelvin / 100 m). Im Interesse der Vergleichbarkeit werden Messungen in unterschiedlicher Höhenlage unter Nutzung dieses Temperaturgradienten auf Meereshöhe umgerechnet. Allerdings gibt es davon Abweichungen, die **keine ausreichende Korrektur** erfahren (13): Wenn ein starkes Hochdruckgebiet vorherrscht, kann die Luft bis $9,8^{\circ}\text{C}$ / 1000 Meter **Höhe** kälter werden. Ferner gibt es zeitweilig **Inversionswetterlagen**, bei denen es in den bodennahen Luftschichten kälter ist als in größerer Höhe (13).

Wettersatelliten, von denen es 2015 fast 30 gab (3), „gelangen wegen der Reibung über die Jahre in eine tiefere Umlaufbahn – eine ungenügende Korrektur dieses Effektes hat lange für überschätzte Trends in der oberen Troposphäre geführt“ (9). Außerdem ergeben die mittleren globalen Temperaturschätzungen insbesondere seit 2003 auf der Basis der Bodenstationen höhere Werte in Vergleich zu den Satellitenda-

ten, wahrscheinlich ein systematischer Methodenunterschied (14).

Lufttemperaturen an der Meeresoberfläche: Von alten Schiffsrouten gibt es noch handgeschriebene Daten, die wegen verschiedener Messmethoden widersprüchliche Interpretationen zulassen und schwierig zu digitalisieren sind (9). Zudem sind die Positionen der Schiffe meist nicht genau bekannt. Insgesamt fehlt es also an belastbarem Material.

Wassertemperaturen an der Meeresoberfläche (SST): Von den älteren Messungen (siehe Punkt 2. 1.) „liefert die **Kesselmethode** zu tiefe Werte, weil das Wasser dabei verdunstet und sich abkühlt, während Messungen im **Maschinenraum** wegen der Motorenabwärme zu hoch sind. Das alles versucht man zu korrigieren. Einfach ist das nicht, weil jedes Schiff anders ist... Ebenso müssen die neueren, präziseren Daten der **Meeresbojen** mit den alten Schiffsdaten kalibriert werden“ (9). Ein weitgehend **ungelöstes Problem** bei Wassertemperaturen ist, dass oft-

mals **abrupte Änderungen der Temperatur (Thermokline)** auftreten und ferner aufwollendes Tiefenwasser kaltes Wasser an die Oberfläche bringen kann, vor allem entlang von Küsten (13). Daher ist die Lokalisierung und Tiefe der Datenproben entscheidend bei der Berechnung der Meeresoberflächen-Temperaturen (SST). Vor allem muss berücksichtigt werden, dass Wasser eine 4mal höhere Energiespeicherfähigkeit besitzt als Luft und sich viel langsamer erwärmt als die Luft über dem Festland! Es ist deshalb **unkorrekt, SST mit Festlandtemperaturen zu mitteln**. Das wäre ein klassischer Fall eines Vergleiches von Äpfeln und Birnen. Zur Vergleichbarkeit wäre es wahrscheinlich sinnvoll, SST mit einer 4mal größeren Skala als bei den Festlandtemperaturen zu „plotten“ und beide in die gleiche Grafik einzutragen (13), um gravierende Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Um die verschiedenen Systeme und Datensätze

Kann die mittlere Globaltemperatur als Kriterium für die Klimaerwärmung gelten?

vergleich- und kombinierbar zu machen, müssen sie vereinheitlicht (homogenisiert) und abgeglichen (kalibriert) werden. „Ausgeklügelte Modelle und statistische Verfahren sind notwendig, um aus lückenhaften Daten von verschiedenen Instrumenten aus unterschiedlichen Zeiten überhaupt ein einheitliches Bild zu erzeugen“ (9). Letzteres ist weltweit noch nicht der Fall.

2.4. Kann anhand der mittleren Globaltemperatur die Klimaerwärmung gekennzeichnet werden?

Eine Voraussetzung dafür wäre, dass die mittlere Globaltemperatur im Vergleich zu früheren Ermittlungen (Referenzperioden) statistisch signifikant ansteigt. Zunächst soll anhand der Temperaturmessungen in Wetterstationen die Aussagekraft von Mittelwerten betrachtet werden. Die **Temperatur** ist eine **messbare physikalische Zustandsgröße**, die sich auf einen bestimmten Ort und Zeitpunkt bezieht und gleichzeitig an anderen Stellen oder etwas später am gleichen Ort einen ganz anderen Wert haben kann (6). Für Aussagen über einen **längeren Zeithorizont** (Tag, Monat, Jahr) **errechnet man** aus den Einzelwerten das **arithmetische Mittel**, welches am gleichen Messort je nach Anzahl der Messungen und Temperaturverlauf schwanken kann. Durch geeignete statistische Verfahren (z. B. Varianzanalyse) lassen sich sowohl die Fehlerbreite des Messprozesses als auch die Variabilität der Temperaturdaten kennzeichnen. Will man z. B. feststellen, ob sich zwei Monatsmittel signifikant (echt) unterscheiden, muss zwischen diesen beiden Mittelwerten eine größere Temperaturdifferenz bestehen als **das statistische Vertrauensintervall um die gemessenen Temperaturmittelwerte** beträgt (Lademann, bei (9)).

Bei der **mittleren Globaltemperatur** liegen die Dinge grundsätzlich ähnlich. Es erfolgt die Berechnung eines arithmetischen Mittels für eine bestimmte Referenzperiode und dann durch Subtraktion/Addition tatsächlicher Temperaturmessungen (Einzel- oder/und Mittelwerte) diejenige von **Anomalien** (13). Wie schon gezeigt, sind die globalen Temperaturunterschiede (im Vergleich zu lokalen Messungen) gewaltig, und es gehen in die Ermittlung die Resultate unterschiedlicher, nicht durchweg kalibrierter Messverfahren, Extrapolationen, Schätzungen und Annahmen ein, was die Aussagekraft der „Erdatemperatur“ beim Aufzeigen relativ geringer Änderungsraten stark beeinträchtigt. Wohl auch deshalb werden in der Regel die Rohdaten einer „Glättung“ durch mehrfache Mittelung unterzogen, bevor z. B. das 30-Jahre-Referenzmittel ermittelt wird, wodurch die Variabilität kleiner (gerechnet) wird (13). Zur Verwirrung tragen auch die unterschiedlichen Referenzzeiträume bei (z. B. bei NASA der Zeitraum 1951 – 1980, beim

britischen Hadley Center 1961 – 1990 (14). Darüber hinaus gab es bei den Temperaturen wiederholt unrealistische Rekonstruktionen und Manipulationen. (17). Auch die „Hockeystick“-Grafik von einer „nie da gewesenen Erderwärmung“ ist wissenschaftlich widerlegt [14, 17], wiewohl sie neuerlich wieder „beworben“ wird (20). Das **Weglassen von Fehler- und Varianzstatistiken** der Temperaturmessungen (z. B. auch Vertrauensintervalle) ist ebenfalls typisch (17, 19). Es **verhindert die Überprüfung der Signifikanz der Globaltemperatur-Änderungen und ihrer Anomalien**. Angesichts der aus den globalen Temperaturschwankungen abgeleiteten Standardabweichung von ca. 25% (13) ist es bei einer globalen Mitteltemperatur von ca. 14°C statistisch grotesk zu glauben, dass errechnete Temperaturanstiege von 0,00368 oder 0,0141°C pro Jahr (mit 4 bis 5 Nachkommastellen! (NASA GISS, zit. nach (18)) oder 0,14°C pro Dekade (IPCC) signifikant sind. Das gilt wohl auch für die in Paris 2015 postulierte Verschärfung des „Klimaziels“ (0,5°C). (6)

Daraus folgt, dass die **globale Mitteltemperatur keine geeignete Maßzahl** für die Erderwärmung darstellt. Wir sollten besser die Trends der (täglichen) Höchst- und Tiefsttemperaturen ausgewählter Standorte aller Klimazonen getrennt betrachten (13, 17 sowie Richter, aus (9)) und auch die Form der Häufigkeits-Verteilungskurven für verschiedene Zeiträume analysieren (13). Man kann dann immer noch über alle zonale Entwicklungen auf die ganze Erde schauen, vergleichen und großflächige Trends abzuleiten versuchen. Der Ansatz, das Verhalten des ‚Klimas‘ der Erde mit einem einzelnen Mittelwert zu charakterisieren, ist keine gute Wissenschaft (13).

3. Fazit

Als wesentliches Kriterium für die heutige Klimaerwärmung gilt die über die gesamte Erdoberfläche **gemittelte Globaltemperatur** in einem bestimmten Zeitraum und deren **Anomalien**. Beide sind mathematische Konstrukte aus Messungen, Extrapolationen, Schätzungen und (mehrfachen) Mittelungen. Es fehlen weitgehend repräsentative Temperaturmessungen. Der Schwerpunkt liegt in den Industrieländern der Nordhalbkugel (10% der Landoberfläche). Trotz jüngster Fortschritte (Satelliten, Bojen) ist die Erfassung entlegener, unwirtlicher Gebieten und abseits der Schifffahrtsrouten weiterhin lückenhaft und wird durch Schätzungen und Annahmen „ergänzt“. Es ist bisher trotz ausgeklügelter Modelle nicht ausreichend gelungen, die (teilweise lückenhaften) Datensätze unterschiedlicher Methoden und Standorte vergleich- und kombinierbar zu machen. Trotz der daraus folgenden großen Unsicherheiten sind in den Datensätzen fehler- und varianzstatistische Angaben (z. B. Vertrauensintervalle) meist

Kann die mittlere Globaltemperatur als Kriterium für die Klimaerwärmung gelten?

nicht enthalten, wodurch eine Signifikanz-Bewertung angegebener Veränderungen nicht möglich ist. Die mittlere Globaltemperatur ist deshalb kein geeignetes Kriterium für die Klimaerwärmung.

Prof. Dr. Wolfgang Merbach
Stellv. Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises Sachsen-Anhalt

Literaturverzeichnis

- (1) Beckhardt, L.: Warum eine globale Durchschnittstemperatur unsinnig ist. Quarks 24. 6. 2019
- (2) D'Aleo, J., Watts, A.: Science and Public Policy Institute (SPPI Original Paper) v. 26. 1. 2010
- (3) Deutscher Wetterdienst – Wetterlexikon; Satelliten
- (4) Die Kalte Sonne 18. 12. 2018
- (5) Fei, Ji et al.: Natural Climate Change 2014. DOI 10.1038/nclimate 2223
- (6) Furrer, W. : Klima und Scheinwissenschaft, Teil 3: EIKE 28. 5. 2020
- (7) Kartenmaterial Deutscher Wetterdienst
- (8) KEPuls/V-Folie / 2011
- (9) Knutti, R.: Wie messen wir die Erderwärmung? ETH Zürich Zukunftsblog 23. 6. 2015
- (10) Latif, M: Hitzerekorde und Jahrhundertflut, Heyne 2003
- (11) Puls, K.E.: <https://www.eike-klima-energie.eu/2018/04/01/wetter-witterung-klima-verwirrung>
- (12) Rötzer, F.: Liefern die Stationen zur Messung der globalen Temperatur verlässliche Daten? Telepolis 15. 2. 2010
- (13) Spencer, C.: <https://wattsup.withthat.com/2017/04/23/the-meaning-and-utility-of-average-as-it-applies-to-climate>
- (14) Tädger, K.: Kritische Wertung der globalen mittleren Temperatur. AG Energie und Umwelt 14. 4. 2019
- (15) WMO = Weltorganisation für Meteorologie
- (16) Wetter-online 16. 9. 2019: Antarktis: Fast minus 100 Grad
- (17) Kehl, H. (2008): Erläuterungen Vorlesung TKW an der TU Berlin, Institut für Ökologie.
- (18) Ewert, F.K.: Klimafakten- Klimapolitik, EIKE 7.1.2016
- (19) Limburg, M.: Die globale Mitteltemperatur – ein Phantom ? EIKE 18. 8. 2019
- (20) Bojanowski, A.: So wird der Klimawandel verfälscht. Die Welt v. 6. 8. 2020

Aus der Veranstaltungsliste des Politischen Bildungsforums Sachsen-Anhalt der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Thema: „Leben mit Auschwitz: Momente der Geschichte und Erfahrungen der dritten Generation“

- In Kooperation mit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt
- Datum: 8. Oktober 2020, ab 19:00 – 21:00 Uhr
- Ort: Roncalli-Haus Magdeburg, Max-Josef-Metzger-Str. 12/13, 39104 Magdeburg
- Referentin: Andrea von Treuenfeld (Journalistin)

Thema: Bildung in der Zwickmühle?

- In Kooperation mit dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V.
- Datum: 27. Oktober 2020, 18:00 – 20:00 Uhr
- Ort: Magdeburg
- Referenten: Marco Tullner MdL Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Arnim Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt)

Thema: Online unterwegs - Kameratraining für Online-Formate im politischen und ehrenamtlichen Engagement

- Datum: 21. September 2020, 18:00 – 20:00 Uhr
- Online-Veranstaltung
- Referentin: Britta Sophie Weck

Thema: Ausstellungseröffnung 75 Jahre CDU

- Datum: 29. September 2020, 18:00 – 19:05 Uhr
- Ort: Facebook-Live (online)

Thema: Europa und seine Rolle in einer Welt des rasanten Wandels – Ratspräsidentschaft und Herausforderung durch die Pandemie

- Datum: 16. Oktober 2020, 18:00 – 20:00 Uhr
- Ort: Halle

Thema: Dialog-Veranstaltung – China als Wirtschaftsmacht

- Datum: 02. November 2011
- Ort: Naumburg

Was soll sich beim Bestattungsgesetz ändern?

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Kenia-Koalition ist auch eine Änderung des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geplant. Wesentliche Punkte sind die interkulturelle Öffnung bei den Regelungen für Bestattungen, der Umgang mit sogenannten Sternenkindern sowie die Sicherstellung, dass Grabsteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden.

Aber was heißt das eigentlich? Nach dem islamischen Glauben soll die verstorbene Person grundsätzlich innerhalb von 24 Stunden beerdigt werden. Dabei erfolgt die Beisetzung in Richtung Mekka und sarglos. Bei Erdbestattungen gilt in Sachsen-Anhalt grundsätzlich die Sargpflicht. Es gilt also nach Möglichkeiten zu suchen, dass die Bestattung in einem Leichentuch erfolgen kann und gleichzeitig die notwendigen Schutzvorschriften eingehalten werden. Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen oder Bayern besitzen hier bereits entsprechende Erfahrungen bzw. gesetzliche Regelungen. Ein weiteres Problem ist die Sicherstellung, dass die notwendigen Leichenschauen auch tatsächlich zeitlich und organisatorisch durchgeführt werden können.

Bereits heute werden viele verstorbene Sternenkinder, die bei der Geburt weniger als 500 Gramm wogen oder mind. die 24 Schwangerschaftswoche erreicht haben, würdig bestattet. Aber nicht immer. Daher ist es geplant hier gesetzliche Regelungen zu schaffen, dass diese auf jeden Fall eine angemessene Bestattung erhalten, auch um einen Ort der Erinnerung für die Hinterbliebenen zu schaffen.

Viele Steine, aus denen Grabsteine entstehen, kommen heute nicht mehr aus Steinbrüchen aus Europa, sondern aus Asien. Ziel ist es, dass bei der Produktion keine ausbeuterische Kinderarbeit stattfindet. Natürlich wäre es nicht praktikabel, hier den Steinmetzbetrieben die Verantwortung allein zu überlassen. Es muss also die Möglichkeit gegeben werden, mit Zertifizierungssystemen zu arbeiten. Während man in Bayern hier auf Regelungen der örtlichen Friedhofsträger setzt, gibt es in NRW ein zentrales Zertifizierungssystem. Wichtig ist, dass günstige Grabsteine die durch die Ausbeutung von Kindern produziert werden, nicht auf dem deutschen Markt angeboten werden.

Zusätzlich ist geplant, dass für Angehörige der Bundeswehr, die bei Auslandseinsätzen verstorben sind, Ehrengräber eingerichtet werden. Die Kosten hierfür soll die öffentliche Hand übernehmen. Ein kleines Zeichen der Anerkennung und des Respektes für den geleisteten Dienst für die Bundesrepublik Deutschland und eine Entlastung für die Hinterbliebenen.

Für uns als CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt ist eine würdige Bestattungskultur und unser christliches Wertefundament dabei das Leitmotiv bei den anstehenden Endabstimmungen bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes. Dieser wird voraussichtlich im Oktober in den Landtag eingebracht. Danach erfolgen Anhörungen, bei denen auch die Kirchen ihre Perspektiven einbringen können, bis es zu einer endgültigen Beschlussfassung wohl im Frühjahr 2021 kommen wird.

Tobias Krull MdL

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt sowie sozialpolitischer und kommunalpolitischer Sprecher

Aus der Veranstaltungsliste des Politischen Bildungsforums Sachsen-Anhalt der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Sie können sich zu sämtlichen, in diesem Rundbrief verstreut angegebenen Veranstaltungen unter den nachfolgenden Kontaktdaten anmelden:

Alexandra Mehnert

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Leiterin des Politischen Bildungsforums Sachsen-Anhalt

Franckestr. 1, 39104 Magdeburg

Tel.: 0391-520887101

Fax: 0391-520887121

E-Mail: alexandra.mehnert@kas.de

kas-sachsen-anhalt@kas.de

<http://www.kas.de/sachsen-anhalt/>

www.facebook.com/kas.sachsenanhalt



Unser Leitmotiv: wir diskutieren über die Gestaltung unserer Zukunft

www.kas.de/dasnaechstekapitel

Thema: Adenauer on Tour – Bundesweite Bustour „Gemeinsam.Demokratie.Gestalten.“

- Datum: 15. September 2020, 10:00 – 15:00 Uhr
- Ort: Magdeburg (wahrscheinlich Domplatz)
- mit Siegfried Borgwardt MdL (Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion), Tobias Krull MdL, Oberkirchenrat Albrecht Steinhäuser

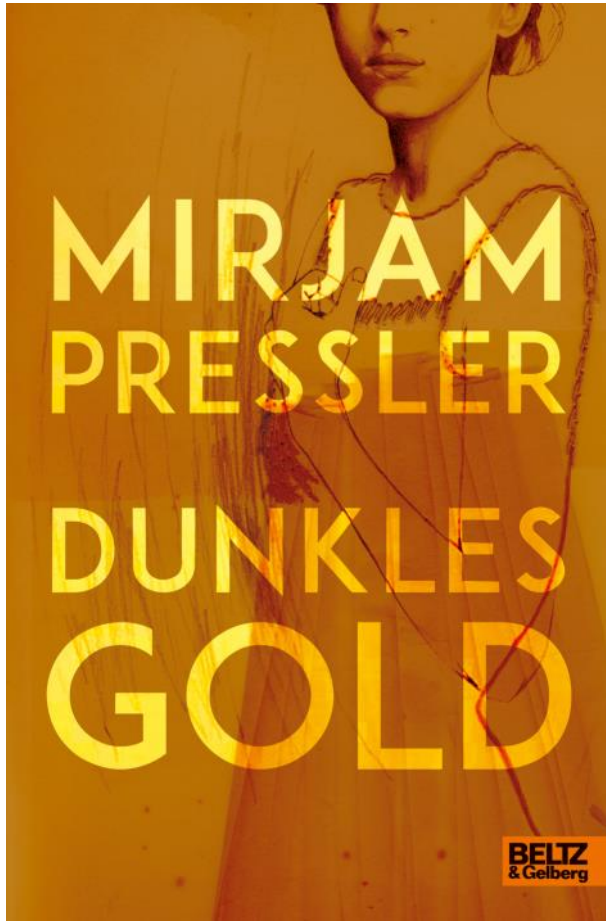
Thema: Filmvorführung „Crescendo“

- Datum: 16.09.2020, 18:00 – 20:05 Uhr
- Ort: Kulturzentrum Moritzhof, Moritzplatz 1, 39124 Magdeburg
- Moderator: Dr. Franz Kadell (Regierungssprecher a.D., ehemaliger Chefredakteur der Volksstimme)

Thema: Die USA vor der Präsidentschaftswahl

- In Zusammenarbeit mit dem Roncalli-Haus und der Katholischen Akademie
- Datum: 1. Oktober 2020, 18:00 – 20:00 Uhr
- Ort: Roncalli-Haus Magdeburg, Max-Josef-Metzger-Str. 12/13, 39104 Magdeburg
- Referent: Dr. Klaus Prömpers (Journalist)

Jugendliteraturtip



Mirjam Pressler
 DUNKLES GOLD
 Weinheim [u.a.]: Beltz&Gelberg, 2019
 Hardcover, 336 Seiten
 ISBN: 978-3-407-81238-4
 Preis: 17,95 €

ab 14 Jahre

Mirjam Pressler erzählt in ihrem neuen und letzten Roman zwei Geschichten rund um den bekannten Erfurter Schatz, die einen tiefen Einblick in das deutsch-jüdische Verhältnis geben.

Lauras Mutter ist Historikerin und in Erfurt für die Pflege des bekannten Erfurter Schatzes zuständig. Laura nervt das eher, gleichzeitig interessiert sie die geheime Hinterlassenschaft, die 1998 bei Straßenbauarbeiten in Erfurt gefunden wurde und einem jüdischen Kaufmann zugeordnet wurde. Warum der Schatz versteckt wurde, ist nicht klar, doch hat es mit großer Wahrscheinlichkeit mit den antijüdischen Pogromen im Jahr 1349 zu tun, die im Zuge der Pestepidemien auch Erfurt erschütterten. Angeregt durch eine Schulaufgabe beginnt Laura die Arbeit an einer Graphic Novel, und die Recherchen bringen sie mit Alexej zusammen, einem jungen Juden aus ihrer Schule. In Auseinandersetzung mit ihm entsteht nicht nur die Geschichte von Rachel, die im 14. Jahrhundert von Erfurt nach Krakau flieht, Laura lernt auch viel darüber, dass die Geschichte viel mit der Gegenwart zu tun hat und Alexej und Laura kommen sich näher.

Mirjam Presslers letzter historischer Roman beschäftigt sich wieder mit der Geschichte der Juden im mittelalterlichen Europa. Diesmal verschränkt sie aber historische und gegenwärtige Perspektiven und zeigt, dass das Gewesene keinesfalls vergangen ist und Antisemitismus auch heute noch das Leben der Juden in Deutschland begleitet. Gleichzeitig klärt sie darüber auf, was Antisemitismus ist, wann politische Kritik in Rassismus umschlägt und wie Menschen jüdischer Herkunft noch heute unter den Wunden der Vergangenheit leiden. Gleichzeitig erzählt sie zwei Schicksale, die spannend und mitreißend davon berichten, dass das Einzelschicksal immer auch von seinen Akteuren bestimmt wird und wir nicht festgelegt sind auf unsere Geschichte. Eindrücklich und überzeugend – sehr zu empfehlen!

Prof. Dr. Michael Ritter

Impressum

Herausgeber: Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt

Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Scharf

Texte: Pfarrer i.R. Jürgen Dittrich, Min. Anne-Marie Keding, Tobias Krull MdL, Alexandra Mehnert, Prof. Dr. Wolfgang Merbach, Prof. Dr. phil. habil. Jürgen Plöhn, Prof. Dr. Michael Ritter, André Schröder MdL

Bilder: Gemeinfrei bzw. Genehmigungen liegen vor

Stand: September 2020

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt herausgegeben. Der Herausgeber verfolgt keine kommerziellen Interessen